

Gemäß Stromkennzeichnungsverordnung 2022 idgF und § 78 und § 79 Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz 2010 idgF gibt EVN Energievertrieb GmbH & Co KG die vollumfassende (sekundäre) Stromkennzeichnung für den Zeitraum 1.1.2024 bis 31.12.2024 bekannt, auf Basis derer die gesamte Stromaufbringung der von EVN Energievertrieb GmbH & Co KG im Zeitraum 1.1.2024 bis 31.12.2024 an Endverbraucher gelieferten elektrischen Energie erzeugt wurde:

Energieträger	Versorgermix	Bei der Erzeugung entstanden folgende Umweltauswirkungen	
Wasserkraft	74,28 %	CO ₂ -Emissionen	0,00 g/kWh
Windenergie	6,37 %	radioaktiver Abfall	0,00 mg/kWh
Sonnenenergie	18,30 %	Herkunft der Energieträger	
Biomasse*	0,75 %	Österreich	100 %
erneuerbare Gase**	0,30 %	Anteil gemeinsam gehandelter Herkunftsnachweise	
Summe	100,00 %	100 % der für die Stromkennzeichnung verwendeten Herkunftsnachweise wurden gemeinsam mit der elektrischen Energie erworben	

* Stromerzeugung aus fester und flüssiger Biomasse und Abfall mit biogenem Anteil

** Biogas, Deponie- und Klärgas

Die Nachweise der Stromherkunft, die belegen, aus welchen Primärenergieträgern die angeführten Stromanteile stammen sowie die angeführten Umweltauswirkungen werden lt. § 79 (2) EIWOG 2010 für das vorangegangene Kalenderjahr ausgewiesen und von einem unabhängigen Wirtschaftsprüfer geprüft und bestätigt. Unter www.evn.at/herkunft finden Sie alle Details zur Stromkennzeichnung.

